



ERASMUS+
**ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES
VERFAHREN (TEIL B)**

**Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-
Hochschulcharta**

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,

- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und

aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,

- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Internationalisierung integrieren – das ist die Ziel der Internationalisierungsstrategie der Technischen Hochschule Lübeck (TH Lübeck) für die Jahre 2021 – 2030. Internationalisierung wirkt in zwei Richtungen. Sie erhöht die internationalen und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden wie auch die Sichtbarkeit und Reputation der TH Lübeck. Sie steigert die Wettbewerbsfähigkeit und ist ein wichtiger Faktor zur Gewinnung und Qualifizierung von zukünftigen Studierenden. In einer vernetzten Welt sind die Ausrichtungen auf einen internationalen Arbeitsmarkt wie auch die Einbindung in internationale Kooperationen in Wirtschaft und Wissenschaft ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die TH Lübeck – auch mit Blick auf die regionale Standortentwicklung.

Unsere etablierten internationalen Programme (drei internationale Masterprogramme und sechs Double-Degree-Programme) sind eine solide Basis für eine Weiterentwicklung in Richtung einer Hochschule in der Internationalität in Lehre und Forschung „Normalfall“ sind. Dafür streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Mobilitätszahlen von Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden durch das Erasmus Programm an. Die Integration eines Auslandsaufenthaltes ohne Zeitverlust soll in allen Studiengängen möglich sein (Mobilitätsfenster). Die praxisorientierte Ausrichtung unserer Studiengänge begünstigt die Durchführung von Auslandspraktika weltweit. Bei der Auswahl der akademischen Partner orientieren wir uns an den Profilen der Hochschulen und den potentiellen Synergien in Lehre, Forschung und Verwaltung. Einen regionalen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ostseeraum und Frankreich sowie den etablierten Kooperationen mit China, den USA, Jordanien und der Ukraine.

Auch in den geplanten KA 2 Projekten werden die Partner sorgfältig ausgewählt. Grundpfeiler sind langjährige etablierte Partnerschaften, die gemeinsam neue Projekte anstoßen oder ihre Kompetenzen verbinden wollen um eine hochqualifizierte internationale Lehre anzubieten und neue Forschungsprojekte anstoßen. Gemeinsam entwickelte und zusammen angebotene Masterabschlüsse sollen hochqualifizierte Studierende an die TH Lübeck holen und den Hochschulstandort Lübeck international bekannt machen. Dies ist auch für die involvierten Praxispartner aus der regionalen Wirtschaft wichtig.

Mehrsprachigkeit als Teil der ingenieurtechnischen Ausbildung soll durch ein erweitertes Angebot an englischsprachigen Studiengängen und Modulen sowie einem breiten Angebot an Sprachkursen (Englisch, Chinesisch, Spanisch, etc.) gestärkt werden. Die Hürden zur Durchführung einer Mobilitätsmaßnahme sollen damit frühzeitig gesenkt werden. Die Teilnahme an Sprachkursen und interkulturellen Sensibilisierungsseminaren ist für alle Hochschulangehörige kostenlos.

Mit der Schaffung eines Internationalen Campus, der sich durch eine Willkommenskultur, englischsprachigen Modulen und ein hochschulweites Betreuungsangebot für internationale Studierende auszeichnet, sollen mehr internationale Studierende, Gastwissenschaftler und Dozierende gewonnen werden. Davon profitieren auch die nicht-mobilen Studierenden, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind ein Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren. Eine interkulturelle Lernumgebung, die Arbeit in multikulturell gemischten Teams sowie die Förderung von interkulturellen Kompetenzen bereitet auch die in Lübeck bleibenden Studierenden auf den globalisierten Arbeitsmarkt und die damit einhergehenden Anforderungen an Hochschulabsolventen vor.

Neben der Mobilität ist die Integration von digitaler Lehre und die Förderung digitaler Kompetenzen ein zweiter wichtiger Aspekt unserer Internationalisierungsstrategie. Die an der TH Lübeck vorhandenen Kompetenzen in digitaler Lehre sollen hochschulweit eingesetzt und damit unter anderem das Angebot an Blended Learning Mobilitätsmaßnahmen ausgebaut werden. Auch die internationale Lehre an der TH Lübeck soll durch digitale Lehrformate ergänzt werden. Die Studierenden sollen als Teil der Lehrinhalte digitale Kompetenzen entwickeln um die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels zu nutzen und sich somit den Änderungen auf dem Arbeitsmarkt und in den Wirtschaftsbereichen anpassen.

Zusammenfassend:

Wir machen unter der Prämisse „Auslandserfahrungen für Alle“ internationale Erfahrungen für Lehrende, Mitarbeitende und Studierende erlebbar und möglich.

Wir schaffen gute Rahmenbedingungen in den Bereichen Sprachenkompetenz, Mobilität und Lehr- und Lernunterstützung für Incomings und Outgoings.

Wir nutzen unsere Kompetenz in digitaler Lehre um die internationale Lehre zu unterstützen und zu integrieren.

Wir integrieren unsere internationalen Programme stärker in die grundständige Lehre um Synergien und Vertiefungsoptionen für alle Studierende sowie attraktive Angebote für internationale Studierende zu schaffen.

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website: https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

Wir wollen den Anteil internationaler Degree Seeking Studierender erhöhen und fachliche Schwerpunkte mit internationaler Strahlkraft schaffen.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die administrative Implementierung der Erasmus Leitaktion 1 erfolgt an zentraler Stelle im International Office. Hier werden die Einhaltung aller Formalien (Grant Agreement, Learning bzw. Mobility Agreement, OLS Sprachunterstützung, finanzielle Abwicklung der Programme, Evaluierung und Berichterstattungen) überwacht. In den vier Fachbereichen stehen designierte Ansprechpersonen für alle fachlichen Belange zur Verfügung. Die Erasmus Koordinatorin der TH Lübeck berät und informiert auch zu den Förderprojekten in der Erasmus+ Leitaktion 2. Dabei steht sie in engem Austausch mit dem Technologie- und Wissenstransfer (TWT) der TH Lübeck, wo die Koordination der EU-Forschungsförderung eingegliedert ist. Das TWT kann auch Kontakt zu Unternehmen in der Region für anvisierte Projektanträge herstellen.

Das International Office ist Teil des Studierenden Service Centrums der TH Lübeck, zusammen mit Career Development, Sprachenzentrum und Studierendensekretariat. Eine enge Verzahnung und ein reger Austausch untereinander ist gegeben. Die Leitung des International Office informiert in regelmäßig stattfindenden Jour Fixes die Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie für Forschung und Internationales. Das Präsidium tagt regelmäßig mit den Internationalisierungsbeauftragten der vier Fachbereiche um die Umsetzung der Leitlinien abzustimmen:

- Attraktivität der TH Lübeck für internationale Studierende und Wissenschaftler zu steigern durch die Ausweitung des englischsprachigen Kursangebots und die Integration der vorhandenen internationalen Studienprogramme in die grundständige Lehre. Neue interdisziplinäre englischsprachige Studiengänge bzw. Doppelabschlüsse mit ausgewählten Partnerhochschulen sollen geschaffen werden um die fachliche Zusammenarbeit zu stärken, die Attraktivität des Studienstandorts zu steigern und hochqualifizierte internationale Studierende zu gewinnen.
- Implementierung von Mobilitätsfenstern in allen Studiengängen, die Auslandsaufenthalte für alle interessierten Studierende ermöglichen
- Eine stärkere Einbindung von internationalen Gastdozierenden soll die Lehre an der TH Lübeck internationaler gestalten sowie die Mobilität des eigenen Lehrpersonals erhöhen.
- Integration von digitalen Angeboten in die internationale Lehre.

In der Leitaktion 2 werden die Anträge für Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse aus den Fachbereichen heraus initiiert und beantragt (als Projektführung oder Projektteilnehmer). Die Verantwortlichen in den Fachbereichen arbeiten eng mit dem International Office in der administrativen Antragstellung zusammen, die inhaltliche Gestaltung des Antrags wird mit dem Präsidium der TH Lübeck abgestimmt. Wie oben erwähnt kann auch das TWT bei der Antragstellung unterstützen.

Die TH Lübeck fördert und fordert die Beteiligung und Initiierung von europäischen Projekten. Sie bietet dafür die erforderlichen Ressourcen (z.B. Räumlichkeiten, Ausstattung, personelle Ressourcen z.B. im International Office und in der Drittmittelverwaltung) um als Projektverantwortlichen oder Projektpartner die Wettbewerbsfähigkeit der TH Lübeck zu steigern, den Hochschulstandort Lübeck international bekannter zu machen und internationale grundständige Studierende zu gewinnen. Die enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaft steht dabei mit im Vordergrund da die TH Lübeck überwiegend für den regionalen Arbeitsmarkt ausbildet. Für die Antragstellung kann die TH Lübeck auch eigene finanzielle Mittel sowie eingeworbene Drittmittel in einem bestimmten Umfang zur Verfügung stellen.

Die geplanten Erasmus Projekte sollen nachhaltig verstetigt werden um einen langfristigen Erfolg über das Ende der Projektfinanzierung hinaus zu gewährleisten

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2),

Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die TH Lübeck setzt mit ihrer Internationalisierungsstrategie für die Jahre 2021 bis 2030 die folgenden Ziele:

Wir machen unter der Prämisse „Auslandserfahrungen für Alle“ internationale Erfahrungen für Lehrende, Mitarbeitende und Studierende erlebbar und möglich.

Wir schaffen gute Rahmenbedingungen in den Bereichen Sprachkompetenz, Mobilität und Lehr- und Lernunterstützung für Incomings und Outgoings.

Wir nutzen unsere Kompetenz in digitaler Lehre um die internationale Lehre zu unterstützen und zu integrieren.

Wir integrieren unsere internationalen Programme stärker in die grundständige Lehre um Synergien und Vertiefungsoptionen für alle Studierende sowie attraktive Angebote für internationale Studierende zu schaffen.

Wir wollen den Anteil internationaler Degree Seeking Studierender erhöhen und fachliche Schwerpunkte mit internationaler Strahlkraft schaffen.

Dabei sollen durch die Teilnahme an den Leitaktionen 1 und 2 (EMJMD) folgende konkrete Ergebnisse bis 2030 erreicht werden:

1. Der Anteil internationaler Studierender ist gestiegen. Erasmusaktivität und -netzwerk sind ausgebaut und weitere Partnerhochschulen ausgewählt.
2. Englischsprachige Vertiefungsmodule sind in drei Bachelorprogrammen eingeführt.
3. Die Möglichkeit, Auslandsaufenthalte in das Studium zu integrieren, ist in allen Studiengängen möglich (Mobilitätsfenster).

Digitale Angebote sind in internationale Studiengänge integriert und zu Angeboten zusammengefasst.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Die Ausschreibung der Erasmusbilitätsmaßnahmen für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende erfolgt hochschulweit auf den Webseiten und internen Plattformen der TH Lübeck sowie über Aushänge und Ankündigungen per E-Mail oder hochschulweiten Bildschirmen. Personen mit Behinderung werden besonders ermutigt sich für die Erasmusbilität zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerber aus benachteiligten Gruppen bevorzugt. Mit der Erleichterung des Zugangs zu dem Erasmus+ Programm für Teilnehmende aus benachteiligten Verhältnissen wird die angestrebte Chancengleichheit und Inklusion an den Hochschulen unterstützt. Die TH Lübeck wird zukünftig enger mit der Organisation Arbeiterkind zusammenarbeiten. Ziel ist es Studierende der ersten Generation über die Herausforderungen, Hürden und Potentiale eines Auslandsstudiums zu informieren.

Zur Förderung von Studierenden aus benachteiligten Gruppen (Teilnehmende mit Behinderung, mit einem finanziellen schwachen Hintergrund, Studierende mit Nebenjobs oder Studierende in Studiengängen wo Mobilitätsmaßnahmen nicht leicht umsetzbar sind) bietet die TH Lübeck verschiedene Unterstützungsformate an. Studierende mit einer nachgewiesenen Lernschwäche können individuelle Tutorien und längere Prüfungszeiten erhalten. Über die Moodle Plattform werden die Lernmaterialien jederzeit zugänglich gemacht. Für Studierende und Mitarbeitende gibt es eine Behindertenvertretung an der TH Lübeck, an die sich die Betroffenen jederzeit wenden können. Dort erhalten Sie Unterstützung bei den geplanten Vorhaben sowie Informationen zum verfügbaren Unterstützungs- und Förderangebot von Seiten der TH Lübeck.

Studierende mit einem finanziellen schwachen Hintergrund erhalten ausführliche Informationen über ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten (Auslandsbafög, evtl. Nebentätigkeiten vor Ort, Kombination mit anderen Stipendien (z. B. Deutschlandstipendium). Dabei kooperiert das International Office eng mit dem Career Development der TH Lübeck zusammen. In besonderen Fällen kann die TH Lübeck aus Erasmus OS Mitteln eine Aufstockung der Erasmus Förderung ermöglichen, wenn es das Budget ermöglicht. Hierfür muss die TH Lübeck nach der Budgetbewilligung eventuell die genauen Bedingungen definieren.

Auch bei Studierenden in Studiengängen wo ein Auslandsaufenthalt unüblich oder schwer realisierbar ist, bietet das International Office aktuell individuelle Beratungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Studiengangsleitung um mögliche Formate und Vorschläge zur Realisierbarkeit zu erarbeiten. Mit seiner Internationalisierungsstrategie setzt die TH Lübeck sich zum Ziel in allen Studiengängen die Möglichkeit zu etablieren ein Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren.

Die Auswahl der Mobilitätsteilnehmer erfolgt nach einem fairen und transparenten Verfahren. Dabei werden folgende Kriterien festgelegt und vorab in der Ausschreibung kommuniziert: für die Studierenden sind es Motivation, akademische Leistungen (Studienfortschritt) und Kenntnisse der Arbeitssprache an der aufnehmenden Einrichtung; herausragendes soziales Engagement soll bei der Auswahl auch berücksichtigt werden. Mit dem Mobilitätsstipendium sollen motivierte und leistungsstarke Teilnehmende aus allen Gruppen gefördert werden. Die Teilnehmenden der Personalmobilität werden nach den Kriterien Motivation, Sprachkenntnisse und Forschungsschwerpunkt/Lehrschwerpunkt bzw. Aufgabengebiet ausgewählt. In der Bewerbung muss erläutert werden wie die Mobilität in die Internationalisierungsstrategie der TH Lübeck passt und wie die Heimathochschule durch die Mobilität in Hinblick auf Lehre, Forschung und Kooperationsentwicklung profitiert.

Alle Mobilitätsteilnehmenden stehen während der Mobilitätsphase mit dem International Office der TH Lübeck in Kontakt und können bei Problemen sich an die Mitarbeitenden wenden. Beschwerden über das International Office können direkt an die Abteilungsleitung oder über das Bewertungsportal gemeldet werden.

Betreffend der Blended Learning Mobilität strebt die TH Lübeck an digitale Lehrangebote in das reguläre Studienangebot zu integrieren. Dies wird sich auch in der Erasmus Mobilität widerspiegeln, wenn Studierende kürzere Auslandsaufenthalte mit Online Modulen an der Heimat- oder Gasthochschule kombinieren. Die TH Lübeck wird entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und die Anerkennung der Learning Outcomes aus der Blended Mobility als eine Moduleinheit ermöglichen. Die Teilnehmenden der Blended Learning Mobility werden während der gesamten Phase die in der ECHE festgelegten Rechte haben.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

Die TH Lübeck befürwortet die Initiative den administrativen Aufwand für Mobilitätsmaßnahmen zu vereinfachen. Mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 soll die Erasmus+ App von Incoming- und Outgoing-Studierenden vermehrt genutzt werden. Über das Erasmus-Dashboard wird das International Office regelmäßig die hochschulspezifischen Informationen aktualisieren. Die Push-Benachrichtigungen sollen die Studierenden über wichtige Fristen informieren, die bisher immer per E-Mail verschickt wurden. Die TH Lübeck Studierende werden auf die Erasmus+ App beim Erhalt der Förderdokumente aufmerksam gemacht; Incoming-Studierende beim Versand der Zulassungsschreiben.

Mit Start der Programmgeneration 2021-2027 wird die TH Lübeck das Online Angebot von Erasmus Without Papers über die Verwendung des Erasmus Dashboard umsetzen. Online Learning Agreements und Inter-Institutional Agreements werden ab 2021 nur noch über das Programm erstellt und versandt. Ab 2022 werden die Nominierungen und Zusagen über das EWP Programm versandt, ab 2023 die Transcript of Records. Bereits jetzt entwickelt und erprobt die TH Lübeck mit Partnern im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekte IMPactDigital und Digitaler Campus, wie Blockchain-Technologie zur Verifizierung und Ausstellung von Zertifikaten und anderen Leistungsnachweisen eingesetzt werden kann. Im April 2020 ist es der TH Lübeck und dem Projektkonsortium gelungen, die entwickelte Blockchain-Lösung zur Produktreife zu führen. Digitale Zeugnisse sind damit nicht mehr veränderbar und jederzeit online sekundenschnell überprüfbar. Die Lösung wurde für das Learning Management System Moodle entwickelt und soll demnächst als Open Source frei zugänglich veröffentlicht werden. Das Verfahren soll auch für den Versand der Transcript of Records der Incoming-Studierenden genutzt werden bis der Versand über das EWP Projekt möglich ist.

Mit der geplanten schrittweisen Implementierung der Initiative Erasmus Without Paper, des Projekts MyAcademicID und des Pilotprojekt European Student Card in bestehende IT Strukturen, arbeiten wir auf die Einführung der European Student Card Initiative als Dachinitiative, welche die genannten Projekte miteinander verbindet, hin. Um einen sicheren und unkomplizierten Datenaustausch zwischen den Hochschulen im Erasmus-Programm zu ermöglichen, und Erasmus-Studierenden Zugang zu (elektronischen) Dienstleistungen mit einem einzigen Login zu ermöglichen, ist die TH Lübeck bestrebt hochschulweit alle involvierten Parteien bei regelmäßigen Treffen und Schulungen über den jeweiligen technischen Stand der digitalen Projekte zu informieren und über die Implementierung in den einzelnen Bereichen zu beraten. Dabei sollen bereits bestehende digitale Formate, z.B. zur Prüfungsanmeldung und zur Einschreibung in Lehrveranstaltungen, so weit wie möglich integriert werden.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Nicht erst seit der Friday for Future Bewegung ist das Thema Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit in den Fokus der TH Lübeck gerückt. Seit Oktober 2003 hat die TH Lübeck ein nach EMAS III (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziertes Umweltmanagementsystem. In seinen Umwelt-Leitlinien hat die TH Lübeck festgelegt, dass sie das Umweltbewusstsein und die Umweltverantwortung in den relevanten Bereichen der Hochschule fördern und steigern wollen. „Unser vorrangiges Ziel ist der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Darin eingebettet will die TH Lübeck den Lebensraum Campus zukunftsfähig gestalten. Umweltschutz ist dabei ein festes Element in unserer Lehre, Forschung und in unseren Ideen. Unser Handeln orientiert sich an der kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes.“ Zur Erreichung dieses Ziels läuft seit 2016 ein Projekt zu Verbesserung der Energieeffizienz am Hochschulstandort Lübeck. Um die fachliche und inhaltliche Unterstützung bei dieser Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die TH Lübeck zu gewährleisten, wird 2020 die Stelle eines Umweltmanagers ausgeschrieben. Diese zunächst auf 2 Jahre befristete Stelle wird der Abteilung Technische Dienste zugeordnet.

Auf studentischer Ebene hat sich die Initiative Students for Sustainability gegründet, die zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz in ihren Aktionen aufrufen. Aktuell stellen Studierende und TH Lübeck gemeinsam einen Antrag zur Gründung eines Green Offices. Dabei handelt es sich um ein Nachhaltigkeitsbüro, welches die Vernetzung, die Kommunikation/Präsenz, Langzeitprojekte und die Beteiligung an hochschulpolitischen Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützen soll. Das Green Office wird von der TH Lübeck genehmigt und finanziert sowie von Studierenden und Mitarbeitenden gemeinsam geführt.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit in der internationalen Mobilität setzt die TH Lübeck auf Selbstverpflichtung. Mobilitätsteilnehmende (Studierende wie Mitarbeitende) sind angehalten, Kurzstreckenflüge zu vermeiden und auf alternative Verkehrsmittel umzusteigen. Darauf werden die Teilnehmenden explizit mit dem Erhalt der Erasmus Förderdokument hingewiesen. Zudem wird auf die Option einer CO₂-Kompensation aufmerksam gemacht.

Bei Dienstreisen sind Flugkosten nur erstattungsfähig sofern der Flug aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Unter den mobilen Erasmus-Studierenden wird die TH Lübeck ab dem Wintersemester 2021/22 ein Nachhaltigkeitsstipendium auslösen. Pro Semester soll eine Studierende bzw. ein Studierender mit einem Zusatzstipendium gefördert werden, die nachweislich den umweltfreundlichsten Erasmus Auslandsaufenthalt absolviert hat. Dazu zählt nicht nur die An- und Abreise, sondern auch die Mobilität vor Ort, Umweltbewusstsein vor Ort und entsprechende Umsetzung. Die Ausschreibung des Stipendiums und die Auswahl der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten soll zusammen mit dem Green Office der TH Lübeck erfolgen.

Auch Incoming Studierende werden über die Umweltbestimmungen in Deutschland im Student Guide informiert. Im Vordergrund steht die Mülltrennung an der Hochschule und im Privaten sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Alle Studierende erhalten ein Semesterticket, das die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein und der Stadt Hamburg erlaubt. Zudem lädt Lübeck dazu ein, die Stadt und Region mit dem Fahrrad zu erkunden.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Die TH Lübeck unterstützt das soziale und gesellschaftliche Engagement von Erasmus Studierenden. Dabei plant die TH Lübeck folgende Aktivitäten

- a) **Botschafter-Rolle:** Incoming- und Outgoing-Studierende teilen ihre Erfahrungen mit Kommilitonen und berichten über positive und negative Erfahrungen, organisatorische Aspekte der Mobilität und eventuelle Schwierigkeiten und wie diese gelöst wurden. Dies findet in verschiedenen Formaten statt: während der Informationsveranstaltung des International Offices zu Auslandsaufenthalten während des Studiums, in Fachkursen, bei interkulturellen hochschulweiten Veranstaltungen (z.B. Coffee and Cake Event) oder Länderabenden.
- b) **Buddy-System:** Rückkehrende Outgoing-Studierende und Incoming-Studierende, die für ein zweites Semester an der TH Lübeck bleiben, sind dazu angehalten sich als Buddies für neue Incoming-Studierende zu engagieren um ihnen bei den ersten Schritten vor Ort und der Integration in den (Studien-) Alltag zu unterstützen.
- c) Stärkeres Engagement in dem Programm **Erasmus macht Schule:** Europa macht Schule ist ein Programm zur Förderung der Begegnung unter Europäer/-innen, das auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt wird. Ziel ist es, den Gedanken des europäischen Austauschs lebendig werden zu lassen und für mehr Wissen übereinander zu sorgen. Auf diese Weise erleben alle Beteiligten Europa und seine Kulturen persönlich und unmittelbar. Dabei stellen sich europäische Studierende der Aufgabe, gemeinsam mit einer Schulklasse ein Projekt zu ihrem Heimatland oder einem europäischen Thema zu gestalten. Dieses wird mit Unterstützung des/der Lehrer/-in in drei bis fünf oder mehr Unterrichtsstunden umgesetzt. Es ermöglicht den Beteiligten, sich aufeinander einzulassen, miteinander zu arbeiten und sich über Sprachbarrieren hinweg auszutauschen. Die TH Lübeck hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Incoming-Studierenden, die im Wintersemester nach Lübeck kommen für dieses Programm zu gewinnen. Dabei wird die TH Lübeck die Organisation am Standort Kiel unterstützen bzw. eine Organisation am Standort Lübeck mitaufbauen.
- d) Werbung und Unterstützung bei der Suche nach einem **Ehrenamt:** Das Lübecker Bürgerkraftwerk ist ein gemeinnütziger Verein, der soziales und bürgerschaftliches Engagement fördert und engagierte Menschen zusammenbringt. Der Verein will die gesellschaftliche Integration durch Kampagnen und soziale Projekte verstärken. Das Herzstück des Lübecker Bürgerkraftwerks ist die professionell geführte Freiwilligenagentur ePunkt: Hier erfolgt eine passgenaue Vermittlung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamt in Lübeck. Das International Office wird Incoming-Studierende in den Einführungsveranstaltungen darauf hinweisen und evtl. Vertreter einladen, zudem wird es die Informationen im Welcome Guide mitaufnehmen.

Die Erasmus Studierenden werden vor Mobilitätsbeginn über diese Möglichkeiten informiert um sich vorab zu informieren und bei Bedarf benötigte Unterlagen, etc. zu organisieren. Während der Mobilität und des sozialen Engagements stehen die Ansprechpersonen der TH Lübeck immer bei Fragen oder Problemen zur Verfügung. Je nach Engagement, unterstützt die TH Lübeck aktiv bei der Umgestaltung.

Das soziale Engagement wird durch die Ausstellung eines Zertifikats durch die TH Lübeck bestätigt und je nach Aufwand durch eine kleine Aufmerksamkeit honoriert. In der Regel erhalten die Studierenden auch eine Bescheinigung durch die externe Einrichtung.

Zudem motiviert das International Office der TH Lübeck die Outgoing Studierenden sich aktiv in der Gesellschaft der Gastgemeinde zu engagieren.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Gemäß Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der TH Lübeck wird der Umfang der angebotenen Module in ECTS-Leistungspunkten bemessen. Ein Leistungspunkt entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Der Workload für ein Semester beträgt 30 ECTS-Leistungspunkte. Studierende sind dazu angehalten, diesen Leistungsumfang auch während des Auslandsstudiums abzudecken.

Zudem schreibt die PVO vor, dass bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, andere zwischenstaatliche Vereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften und Hochschulkooperationsvereinbarungen maßgebend seien.

Die PVO ist auf den Webseiten zu jedem Studiengang der TH Lübeck veröffentlicht. Zusätzlich wird auf den Webseiten des International Offices detailliert über die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen im Rahmen eines Erasmus Auslandsstudiums oder –Praktikums informiert. Diese Informationen umfassen die Regelungen und Umsetzung der Anerkennung. Zudem erhält es den Hinweis zur Umrechnung des Notensystems.

Vor Mobilitätsbeginn stimmen die Studierenden die Kurswahl und die gewünschte Anerkennung im Fachbereich mit der jeweiligen Studiengangsleitung und Prüfungsausschussvorsitz ab. Das entsprechende Learning Agreement wird von Studierenden, Prüfungsausschussvorsitz und aufnehmender Einrichtung vor Mobilitätsbeginn unterzeichnet. Notwendige Änderungen können in den ersten zwei Wochen der Mobilitätsphase vorgenommen werden.

Nach Rückkehr des Studierenden wird nach Erhalt des Transcript of Records die im Learning Agreement festgelegte Anerkennung automatisch vom International Office an das Prüfungsamt gemeldet. Der Studierende muss die Anerkennung nicht in einem extra Schritt beantragen.

Freiwillige Praktika können im Europass dokumentiert werden, wenn der oder die Studierende dies vor Mobilitätsbeginn dem International Office gegenüber anzeigt.

Die anerkannten Module werden mit Originaltitel, ECTS-Leistungspunkten und umgerechneter Note auf dem Transcript of Records als Teil des Studiengangs ausgewiesen. Die TH Lübeck und ihre Partnerhochschulen erläutern ihre individuellen Notenskalen im Inter-Institutional Agreement und auf dem Transcript of Records. Die Umrechnung der Noten von der aufnehmenden Einrichtung in das Benotungssystem der TH Lübeck ist einmalig von den Prüfungsausschüssen der Fachbereiche festgelegt und in einer entsprechenden Tabelle festgehalten worden. Diese wird den Studierenden auf den internen TH Plattformen zugänglich gemacht. Auf Grundlage dieser Tabelle kann das International Office die Notenumrechnung der im Learning Agreement festgehaltenen Module unter Vorlage des von der aufnehmenden Einrichtung erstellten Transcript of Records vornehmen. Dies ist Teil des automatischen Anrechnungsprozesses.

Bei der Mobilität mit Partnerhochschulen im außereuropäischen Hochschulraum ist bzw. wird die Umrechnung der lokal vergebenen Leistungspunkte in das ECTS-System und umgekehrt vorab determiniert und kommuniziert. Der Umrechnungsfaktor wird basierend auf Arbeitsaufwand und Learning Outcomes berechnet. Die Anrechnung erfolgt dann entsprechend dieser Vereinbarung.

Zur besseren Transparenz plant die TH Lübeck eine Anerkennungsdatenbank einzurichten und auf den Webseiten des International Offices zu veröffentlichen. Studierende haben damit die Möglichkeit einzusehen welche Module bereits in welchen Studiengängen für bestimmte Leistungen anerkannt wurden.

Für Incoming-Studierende erstellt die TH Lübeck innerhalb von fünf Wochen nach Ablegen der letzten Prüfungsleistung ein Transcript of Records. Dieses enthält Modultitel und Modul-Codes, erworbene ECTS-Leistungspunkte, Dauer des Moduls (entsprechende Semester), erreichte Note in der Prüfungsleistung bzw. Vermerk bestanden / Nicht bestanden, eine detaillierte Notenskala sowie die ECTS Noten-Tabelle für die einzelnen Module. Das International Office erstellt für jeden Incoming-Studierenden ein Transcript of Records als Ausdruck aus dem Studierendenregister.

Die TH Lübeck wird ab dem akademischen Jahr 2021/22 nur noch das Online Learning Agreement nutzen.

Jeder Absolvent der TH Lübeck erhält ein Diploma Supplement als Teil der Bachelor- bzw. Masterabschlussdokumente. Bei einem möglichen Erasmus Joint Master Degree ist geplant, die erforderlichen Informationen (Name und Status der Partnerhochschulen, die den gemeinsamen Abschluss vergeben, Unterrichtssprache und das gemeinsame Notensystem) auf dem Diploma Supplement auszuweisen.

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Fort- und Weiterbildung nehmen einen zentralen Platz in der Personalentwicklung an der TH Lübeck ein. Vor allem lebenslanges Lernen ist im Bereich einer Hochschule unerlässlich und ist somit zur Maxime der Personalentwicklung geworden. Die Technische Hochschule Lübeck motiviert ihre Beschäftigten dazu indem sie ein vielfältiges und hochwertiges Fort- und Weiterbildungsangebot unter entsprechender Kostenübernahme anbietet.

Die Erasmus Personalmobilität ist ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung an der TH Lübeck. In den regulär zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten stattfindenden Jahresgesprächen wird der Weiterbildungsbedarf ermittelt und mögliche Formate eruiert. Personalmobilität zur Fort- und Weiterbildungszwecken im Erasmus Programm gilt als Weiterbildung und zählt somit als reguläre Arbeitszeit des Teilnehmenden. Wie bei jeder Weiterbildungsmaßnahme muss Inhalt, Dauer und zeitlicher Rahmen der Erasmus Personalmobilität mit der bzw. dem Vorgesetzten abgestimmt werden.

Bisher kann Teilnehmenden an der Erasmus Mobilität zu Lehrzwecken keine Reduzierung des Lehrdeputats gewährt werden, es sind aber alternative Anerkennungsformate in der Diskussion um die Akzeptanz des Programms und Anreize zur Beteiligung zu schaffen um die Mobilitätszahlen zu erhöhen.

Zur linguistischen Vorbereitung der Personalmobilität können die Mitarbeitenden einen internen kostenfreien Sprachkurs belegen. Zudem wird die Teilnahme an einem interkulturellen Sensibilisierungsseminar befördert, welches regelmäßig vom International Office der TH Lübeck sowie der internationalen DAAD Akademie angeboten werden.

Geplant ist die Einführung eines internen Weiterbildungszertifikats, das aus mehreren interkulturellen und internationalen Bausteinen bestehen soll. Dazu zählen u.a. Sprachkurse, interkulturelle Trainings und Mobilitätsmaßnahmen. Die Planung zur Implementierung wird zwischen Personalabteilung und International Office abgestimmt.

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Erasmus Mobilitätsmaßnahme wird in der Personalakte des Teilnehmenden vermerkt. Auf Wunsch stellt das International Office dem Teilnehmenden ein Teilnahmezertifikat aus, in der Regel erhalten sie dies aber von der aufnehmenden Einrichtung.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

<https://www.th-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/internationales-wege-ins-ausland/foerderung-und-stipendien/#tab-1>

Das Erasmus Programm und die für TH Lübeck Angehörige verfügbaren Förderangebote werden auf den Webseiten der TH Lübeck sowie auf internen Plattformen und durch Aushänge kontinuierlich veröffentlicht. Über die Rubrik „Neuigkeiten“ auf der Startseite der Homepage der TH Lübeck werden aktuelle Informationen zu neuen Projekten, Veranstaltungen im Rahmen von Projekten und Erfahrungsberichte veröffentlicht. Generell werden Erfahrungsberichte von Mobilitätsteilnehmenden (bei Studierenden anonymisiert) auf den internen Plattformen veröffentlicht. Zudem bitten wir studentische Mobilitätsteilnehmende während der Mobilitätsphase auf den sozialen Kanälen der TH Lübeck (Facebook, Instagram) von ihren Eindrücken und ihrem Erasmus-Alltag zu berichten.

Alle Webseiten für Erasmus Incoming-Teilnehmende sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Erasmus KA 2 Projekte erhalten eigene (mindestens) zweisprachige Projektwebseiten. Diese werden mit der TH Lübeck Webseite verlinkt. Bei passenden Gelegenheiten werden die Projekte, Zwischen- und Endergebnisse hochschulintern und extern bei Veranstaltungen präsentiert. Bei Projekten mit involvierten Akteuren aus der lokalen Wirtschaft wird auch auf deren Webseiten und wenn möglich in der lokalen Presse über das Projekt und die einzelnen Aktivitäten berichtet.

Der Erfahrungsaustausch und die Kommunikation zwischen den involvierten Parteien ist ein wichtiger Aspekt zur erfolgreichen Umsetzung jedes Erasmus Projekts. Es werden die an dem Projekt beteiligten Mitarbeiter und jeweiligen Ansprechpersonen an den beteiligten Institutionen auf den eigenen Projektwebseiten und den Institutionswebseiten gelistet.

Bei allen internen und externen Berichterstattungen und Webauftritten wird das Erasmus Logo verwendet. Zudem werden alle Ergebnisse der KA 1 und KA 2 Projekte auf der Erasmus+ Project Results Platform veröffentlicht.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die ECHE wird in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite der TH Lübeck veröffentlicht sowie im International Office ausgehängt. Sie ist öffentlich für jeden Studierenden und Mitarbeitenden einsehbar. Bei jeglichen Ankündigungen oder Veröffentlichungen zum Erasmus Programm wird auf die entsprechende Webseite verwiesen und die Ansprechpersonen für das Erasmus Programm an der TH Lübeck mit Kontaktdaten genannt.

Bei den Mobilitätsmaßnahmen in allen Erasmus-Projekten werden die ECHE Prinzipien in den Ausschreibungen mitaufgeführt und jeder Mobilitätsteilnehmende erhält zudem entsprechende Informationsblätter.